

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ff. ergänzt um die Entscheidungen/Beschlüsse der Fachausschüsse sowie den Sachstand zum 31.05.2019

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
1.	UWG	19.11.2018	Sportentwicklungsplan Der Bürgermeister wird beauftragt einen Sportentwicklungsplan für die Stadt Neustadt a. Rbge zu erarbeiten. Der Sportentwicklungsplan ist unter Beteiligung der Verwaltung, der Sportvereine, des Sportringes, der Schulen und der Fraktionen zu erarbeiten. Eine Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover ist anzustreben. Fördermittel durch den Landessportbund und ggf. anderer Institutionen sind zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahme 30.000 EUR einzustellen.	Bildung FD 40	Ein Sportentwicklungsplan bietet eine sehr gute Grundlage für die Planung und Entwicklung der Außensportflächen sowie Turn- und Sporthallen in Neustadt a. Rbge. Eine mögliche Förderung von bestimmten Maßnahmen durch Dritte, kann nur durch Vorlage eines Sportentwicklungsplanes erreicht werden. In vielen Städten und Gemeinden wird seit Jahren auf Grundlage eines zukunftsweisenden Sportentwicklungsplanes erfolgreich gearbeitet, so dass schon vielfach Fortschreibungen des Sportentwicklungsplanes beauftragt wurden.	KuSA	Beschluss KuSA 13.12.2018: Dem Antrag wurde zugestimmt. Haushaltsansatz Ergebnisplanung Produktkonto 4210400.4291140 in Höhe von 30.000 EUR (s. auch Veränderungsliste Ergebnishaushalt Ifd. Nr. 56) Beschluss FA 08.01.2019 - einstimmig beschlossen	Externer Berater wurde hinzugezogen (Dr. Göring). Impulsvortrag findet am 03.09.2019 im KuSA statt. Danach Bildung AG's Formulierung von Zielen.
2.	UWG	19.11.2018	Öffentliche Toiletten Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Innenstadt, vordringlich im Fußgängerzonen-Bereich, für alle Bürger zugängliche Toiletten einzurichten. Die Verwaltung stellt Mittel in den Haushalt 2019 in auskömmlicher Höhe für die Maßnahme ein.	Stadtplanung FD 61	...	UuSA => FA + VA	Beschluss FA 08.01.2019 Bei 1 Enthaltung, 1 Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.	Der Antrag wurde abgelehnt.
3.	UWG	16.11.2018	Radverkehrskonzept Zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes sollen Planungsmittel in den Haushalt 2019 in Höhe von 25.000 EUR eingestellt werden. Der Antrag wurde umformuliert: Es sollen Planungsmittel zur Weiterentwicklung des Radwegenetzes in Höhe von 25.000 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt werden.	Tiefbau FD 66	Ein Radverkehrskonzept bildet die Grundlage zur Umsetzung mehrerer Handlungsoptionen wie z.B.: - Vorrangnetz für den Alltagsradverkehr - Innerstädtliche Grünwege als Radwege auszubauen - Umsetzung der Planungen Herzog-Erich-Allee mit Querung Amtsgericht	UuSA => FA + VA	Beschluss UuSA 10.12.2018: Weitergabe an den FA und VA Beschluss FA 08.01.2019 Der geänderte Antrag wurde mit 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen	Die Umsetzung kann erst mit der Haushaltsgenehmigung erfolgen.
4.	UWG	19.11.2018	Sanierungsbedarf an städt. Elementarerziehungseinrichtungen Der Bürgermeister wird beauftragt eine Informationsdrucksache zu erstellen. In der Drucksache soll der Sanierungsbedarf an städtischen Elementarerziehungseinrichtungen analog der Info-Drucksachen 200/2012 und 199/2012 dargestellt werden.	Immobilien FD 91	...	UuSA => FA + VA	Beschluss FA 08.01.2019 Bei 1 Enthaltung, 1 Ja-Stimme und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.	Der Antrag wurde abgelehnt.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
5.	UWG	25.11.2018	<p>Warnsystem Bike-Flash</p> <p>Der Bürgermeister tritt unverzüglich mit dem Straßenbaustraßensträger und der Region Hannover mit dem Ziel in Verhandlungen, in Neustadt a. Rbge. kurzfristig die Sicherheit des Fahrradverkehrs durch Installation des Warnsystems Bike-Flash zu erhöhen. An folgenden Kreuzungen soll das Warnsystem Bike-Flash den Radfahrern mehr Sicherheit bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreuzungsbereich Wunstorfer Str./Herzog-Erich-Allee - Kreuzungsbereich Nienburger Str./Landwehr <p>Wenn die Einführung des Warnsystem Bike-Flash in Neustadt beschleunigt werden kann, sollen auch, wie in der Nachbarstadt Garbsen, städtische Mittel in den Haushalt 2019 in auskömmlicher Höhe eingestellt werden.</p> <p>Der Antrag wurde geändert bzw. umformuliert: Zunächst soll geprüft werden, wie die Sicherheit an den 2 Unfallschwerpunkten (Kreuzungsbereich Wunstorfer Str./Herzog-Erich-Allee und Kreuzungsbereich Nienburger Str./Landwehr) verbessert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung soll im FuO bis zum 30.06.2019 vorgestellt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen 30.000 EUR in den Haushalt 2019 eingestellt werden.</p>	Bürger-service FD 32	In Neustadt a. Rbge kommt es an den genannten Kreuzungen immer wieder zu sehr kritischen Situationen und Unfällen. Ein Unfall in naher Vergangenheit endete an der Kreuzung Wunstorfer Str./Herzog-Erich-Allee tödlich. Experten der Polizei bewerten das Warnsystem Bike-Flash als eine sinnvolle Einrichtung, da hierdurch die Sicherheit der Radfahrer durch eine Bike-Flash Anlage stark verbessert wird. Der ADFC unterstützt die Installation von Bike-Flash Anlagen und der Regionsverkehrsdezernent, Ulf Birger-Franz sucht nach geeigneten Standorten für eine Bike-Flash Anlage.	FuO	<p>Im FuO am 18.12.2018 ohne Beschlussfassung.</p> <p>Beschluss FA 08.01.2019 Der geänderte Antrag wurde einstimmig beschlossen.</p>	Die für den Einsatz des Bike-Flash' angedachten Kreuzungsbereiche Landwehr- und Bahnhofskreuzung stellen sich entgegen gegenteiliger Äußerungen in der jüngeren Vergangenheit nicht als Unfallschwerpunkte dar. Die Sicherheit an der Bahnhofskreuzung wurde in der letzten Zeit insbesondere durch eine neue Ampelschaltung mit einer Bevorzugung des Fahrradverkehrs und weiterer Detailmaßnahmen wie geänderter Markierungen verbessert. Damit sind zunächst die konventionellen Möglichkeiten für eine Optimierung der Verkehrssicherheit erschöpft. Nach wie vor ist abzuwarten, wie sich die rechtliche Beurteilung im Hinblick auf den Einsatz von Bike-Flash-Anlagen entwickelt.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
6.	CDU/ SPD	03.01.2019	Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge Der Bürgermeister wird beauftragt, die formal erforderlichen Willenserklärungen der Stadt Neustadt vorzubereiten und diese im Anschluss gegenüber den entsprechenden Behörden abzugeben, damit im Rahmen des Schienenprojekts „Alpha-E“ die Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge in Neustadt am Rübenberge vollzogen werden kann.	Tiefbau FD 66	Vor 3 Jahren wurde auf Basis des Dialogforums Schiene Nord der Ausbau der Schienenstrecken zwischen Hannover und Hamburg/Bremen als das „Optimierte Alpha-E + Bremen“ in den Bundesverkehrswegeplan und den Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufgenommen. Nach dem letzten Statustreffen im November hat der Projektbeirat Alpha-E alle Teilnehmer über den aktuellen Umsetzungsstand informiert. Für die Stadt Neustadt am Rübenberge ist es jetzt unerlässlich, dass alle formal erforderlichen Willensbekundungen frühzeitig abgegeben werden, womit der feste Wille der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Abschaffung der höhengleichen Bahnübergänge im gesamten Stadtgebiet gegenüber allen beteiligten Behörden dokumentiert wird.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 einstimmig beschlossen Der zu verfassende Brief an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr soll nachstehendem Personenkreis in Kopie (cc) zugehen: Herrn Hoppenstedt, Frau Marks, Frau Osigus und Herrn Lechner	Zu allen höhengleichen Bahnübergängen hat die Stadt Neustadt gegenüber der DB den Willen bekundet, die höhengleichen Bahnübergänge in den nächsten Jahren aufheben zu wollen. Poggenhagen: Beantragung Planfeststellungsverfahren 2020, Siemensstraße: Entwurf einer Planungsvereinbarung gefertigt, Himmelreich/Eilvese: Entwurf einer Planungsvereinbarung gefertigt, Rüthebach: Aufhebungsvertrag zwischen DB und Realverband auf den Weg gebracht. Nienburger Straße: Erste Gespräche mit NLSStBV erfolgt.
7.	CDU/ SPD	03.01.2019	Erarbeitung einer neuen Dorfgruppe für die Dorferneuerung Der Bürgermeister wird beauftragt, eine neue Dorfgruppe zusammenzustellen und im weiteren Verlauf einen Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser in Hildesheim vorzubereiten.	Stadtplanung FD 61	Das Dorferneuerungsprogramm ist ein hervorragendes Instrument, die Herausforderungen im ländlichen Raum, wie z.B. die demographische Entwicklung sowie den fortgeschrittenen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begleiten. Ziele der Dorferneuerung sind u.a. eine Verbesserung der Zukunftsperspektiven sowie eine Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Stadtteilen. Das bestehende Dorferneuerungsverfahren im Mühlenfelder Land ist eine Erfolgsgeschichte, auch aufgrund eines sehr hohen ehrenamtlichen Engagements. Mit einer weiteren Dorfgruppe soll diese positive Entwicklung für Neustadts Dörfer fortgeschrieben werden.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 Bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen Es sollen Vorschläge für in Frage kommende Dorfgruppen unterbreitet werden.	Seitens der Verwaltung wurden die politischen Fraktionen dazu aufgerufen, sich untereinander über einen neuen Dorfverbund, der in das Nds. Programm aufgenommen werden soll, abzustimmen. Sofern dies erfolgt ist, wird die Verwaltung tätig und kann entsprechende Beschlussvorlagen und darauf basierend die Beantragung in die Wege leiten. Weiterführende Informationen zu den Rahmenbedingungen wurden den politischen Vertretern zur Verfügung gestellt. Informationen über einen potentiellen, neuen Dorfverbund sind bisher nicht bekannt. Die Antragstellung hat jeweils zum 01.08. eines Jahres zu erfolgen. Eine umfangliche Voruntersuchung ist zudem erforderlich.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
8.	CDU/ SPD	02.01.2019	Bezuschussung der Stelle der Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuschuss in der bisherigen Höhe von 20.000 EUR an den Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf zu gewähren.	Soziale Arbeit FD 52	„Integration“ ist ein „Schlagwort“, das auf den unterschiedlichsten Ebenen mit Inhalt gefüllt werden kann. Der Anteil der Integration, die die Mitarbeiter- *innen des SG 522 - sozialpädagogische Hilfen - leisten, beinhaltet die „Basisintegration“: die Aufnahme, die Unterbringung, die Umsetzung aus GU in Wohnungen und weiter die Überleitung in eigene Mietverträge, die Ausstattung von Wohnraum (mit allem Notwendigen von Teller und Tasse bis Möbel), ggf. die Veranlassung der Renovierung des Wohnraums etc. Die Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe von „Refugium“ setzt dort an, wo die „Basisintegration“, die die behördlichen Mitarbeiter- *innen leisten, an Grenzen stößt. Nach dem „Ankommen“ treten nun in zunehmendem Maße Fragen der „tatsächlichen“ Integration in den Vordergrund und die qualitativen Ansprüche der geflüchteten Menschen steigen an. Zentrale Themen sind Familiennachzug und -zusammenführung, Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, Suchen und Finden von Wohnraum zum Abschluss eigener Mietverträge. Diese Bereiche werden auch weiterhin einen hohen Stellenwert in den Bedürfnissen der Geflüchteten einnehmen und langfristig ein hohes Maß an Engagement der Ehrenamtlichen und deren Koordinatoren und Begleiter erfordern. Wenn Integration darüber hinausgehen, d.h. durch die aktive Partizipation ihrer Mitglieder am öffentlichen Leben gestaltet und weiterentwickelt werden soll, ist das Angebot REFUGIUM des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf eine bisher gelungene und effektive Ergänzung. Die bisherigen Stelleninhaber/innen haben diese Aufgabe bisher hervorragend umgesetzt.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 einstimmig beschlossen	Die Mittel sind im Haushalt 2019 auf dem Produktkonto 3517502.4318000 "Zuschüsse an übrige Bereiche" eingeplant.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
9.	CDU/ SPD	03.01.2019	Grundschule Helstorf / Raumkonzept zur Umsetzung des Modells „kooperativer Hort“ Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Gebäude der Grundschule Helstorf durchzuführen. Der Antrag wurde umformuliert Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Gebäude der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu identifizieren und durchzuführen.	Immobilien FD 91	Das Raumkonzept der Grundschule Helstorf hat Defizite. Diese sollen abgestellt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass das genehmigte Modellprojekt „kooperativer Hort“ konzeptgerecht umgesetzt werden kann. Unter diesem Aspekt wurde unter Beteiligung verschiedener Akteure (Lehrer, Eltern, Kinder, etc. ...) das Gebäude kritisch untersucht und eine Bedarfsliste erstellt. Die identifizierten Maßnahmen sollen zusammen mit der Stadtverwaltung umgesetzt werden.	jetzt FA	FA 08.01.2019: Wvl. nächsten Sitzung des FA: Die identifizierten Maßnahmen sollen in der nächsten Sitzung des FA vorgeteilt werden. Beschluss FA 28.01.2019 bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen: Für die vorgestellten Maßnahmen in der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf werden 90.000 EUR in den Ergebnishaushalt sowie 20.000 EUR in den Investitionshaushalt für die Beschaffung von Mobiliar eingestellt. Die Verwendung der Mittel soll erst erfolgen, soweit die Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde hinsichtlich der Weiterführung der Außenstelle Helstorf bis zum Ende des Modellprojekts "Kooperativer Hort" vorliegt.	Die Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde liegt vor. Die "Phase Null" ist im Schulausschuss vertagt worden.
10.	CDU/ SPD	02.01.2019	Sanierung der Fußgängerzone in der Kernstadt Der Bürgermeister wird beauftragt, - die Sanierung der Fußgängerzone in das Förderprogramm INSEK aufzunehmen. - entsprechend Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung zu stellen, insofern die Sanierungsmaßnahmen der Fußgängerzone durch die Fördermittel im Rahmen des INSEK nicht in Anspruch genommen werden können.	Stadtplanung FD 61 Tiefbau FD 66		jetzt FA	Der Antrag wurde zurückgezogen (FA 08.01.2019).	Der Antrag wurde zurückgezogen.
11.	FDP	06.01.2019	Abschaffung Straßenausbaubeiträge Antrag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Anpassung der Grundsteuer B von 440 auf 460 Punkte	Tiefbau FD 66		jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 Mit 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.	Der Antrag wurde abgelehnt.
12.	FDP	06.01.2019	Fahrbahnsanierungen Antrag zur Fahrbahnsanierung durch dünne Decken im Kalteinbau. Zusätzliche Bereitstellung von 150.000 EUR Der Antrag wurde geändert: Statt 150.00 EUR nur 100.000 EUR bereitstellen.	Tiefbau FD 66	Bei dem oben genannten Verfahren ist es der Verwaltung möglich ihre Prioritäten bei der Straßenunterhaltung besser zu erfüllen. Außerdem werden durch dieses Verfahren aufwendige Sanierungen nicht, oder erst deutlich später nötig.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Änderung bei 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.	Die Umsetzung kann erst mit der Haushaltsgenehmigung erfolgen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
13.	Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke	02.01.2019	Schnellbus zum Wissenschaftspark Marienwerder Die Stadt Neustadt wird beauftragt, in die Planungen für einen Schnellbus zum Wissenschaftspark Marienwerder zu gehen.	Stadtplanung FD 61	...	jetzt FA	Der Antrag wurde zurückgezogen (FA 08.01.2019).	Der Antrag wurde zurückgezogen.
14.	Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke	02.01.2019	Artenreiche Blühwiesen Die Stadt Neustadt wird beauftragt, artenreiche Blühwiesen herzustellen. Um die Artenvielfalt wieder in eine positive Entwicklung zu bringen, werden 15.000 EUR in den Haushalt für die Herstellung artenreicher Blühwiesen eingestellt. Weiterhin stellt die Stadt dem Rat eine Übersicht möglicher geeigneter Flächen zur Verfügung. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die Flächen möglichst auch der Naherholung dienen können und für Bürgerinnen und Bürger gut zu erreichen sind. Eine Nutzung dieser Flächen als Spiel- oder Liegefläche ist aufgrund des Bewuchses nicht möglich. Mögliche Anlagen dieser Art können ggf. drum herum entstehen. Für diese Maßnahme kann die Stadt zusätzlich einen Förderzuschuss bei der Region Hannover beantragen.	Stadtgrün FD 67	In den letzten Jahren ist der Bestand an Insekten erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse verschiedener Studien und Forschungen kommen auf einen Rückgang von Fluginsekten um 75%. Pflanzen sind auf die Bestäubungshilfe der Insekten angewiesen. Neustadt fördert die Biodiversität und Artenvielfalt. Für ein liebens- und lebenswertes Neustadt.	jetzt FA	Beschluss FA 08.01.2019 einstimmig beschlossen	Der Fachdienst Stadtgrün plant zurzeit die Anlage von artenreichen Blühstreifen an Wegeseitenrändern in Borstel, Lutter, Nöpke, Schneeren. Ein Blühstreifen in Mardorf, Weißdornweg befindet sich bereits in der Umsetzung. Außerdem sind Nachpflanzungen alter Obstsorten auf bestehenden Obstwiesen angedacht. Für die genannten Maßnahmen wurde im Mai ein Förderantrag bei der Region Hannover gestellt. In der Kernstadt wird eine Förderung der Artenvielfalt durch Anpassung der Mäh-/Pflegekonzepte mit begleitender Kartierung auf den Grünflächen am Hüttendamm, Bürgermoor und Leutnantswiese angestrebt. Auf der Grünfläche /Spielplatz Albert-Schweitzer-Str. (Silberkamp) befindet sich die Herstellung einer Blühwiese in der Umsetzung.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
15.	Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke	02.01.2019	<p>Klimaschutz braucht ein Haushaltskonto Es wird ein Konto "Klimatopf" im Haushalt für Maßnahmen zum Klimaschutz gebildet, das ausschließlich für Investitionen mit diesem Ziel zur Verfügung steht. Es können städtische und private Maßnahmen gefördert werden. Im Haushalt 2019 werden dazu 100.000 EUR eingestellt. Die daraus finanzierten Projekte sollen durch Investitionen in effizientere Technik und erneuerbare Energie Einsparungen in den Folgejahren bewirken. Um dies darzustellen, wird jedem Antrag eine Wirtschaftlichkeitsberechnung beigefügt. Dabei wird die Einsparung einer Tonne CO₂, dem Frankfurter Modell entsprechend, mit 30 EUR Gewinn berechnet. Mit diesem Betrag wird der Wert der vermiedenen Klimaschäden gewichtet. Die Zuteilung der Mittel erfolgt in der Rangfolge der Wirtschaftlichkeit. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres wird das Volumen des Kontos im nächsten Jahr vom Rat neu bestimmt.</p> <p>Der Antrag wurde konkretisiert/geändert: Es sollen für den vorstehend angeführten Zweck 100.000 EUR für öffentliche und investive Maßnahmen in den Haushalt 2019 eingestellt werden.</p>	Stadtplanung FD 61 Immobilien FD 91	Neustadt ist sich der Verantwortung für kommende Generationen bewusst und handelt solidarisch mit den Ländern der Erde, deren Existenz durch den Klimawandel schon heute bedroht ist.	jetzt FA	<p>Beschluss FA 08.01.2019 Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Änderung bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p> <p>FA 28.01.2019: Nach den Erläuterungen von Herrn Dr. Kass wird der konkretisierte Antrag nachmals wie im Finanzausschuss am 08.01.2019 bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.</p>	Die Gelder werden für Klimaschutzmaßnahmen an städtischen Immobilien verwendet.
16.	Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke	02.01.2019	<p>Lastenräder für Neustadt Die Stadt Neustadt schafft drei Lastenräder (E-Bikes) an. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen ausgeliehen werden. An der Ausleihstation: Touristinfo Marktstraße sollen zwei Räder zur Ausleihung bereit stehen. Ein Lastenrad steht zur Ausleihe an der Touristinfo Mardorf zur Verfügung. In Kooperation mit dem ADFC werden diese Fahrräder regelmäßig gewartet. Bürgerinnen und Bürger können sich diese Fahrräder stunden- oder tageweise ausleihen. Für den Haushalt 2019 werden 15.000 EUR eingestellt.</p>	Stadtplanung FD 61	Neustadt ist aktiv im Klimaschutz und attraktiv für den Tourismus. Für ein familienfreundliches Neustadt.	jetzt FA	<p>FA 08.01.2019 Prüfauftrag: Es soll in Erfahrung gebracht werden, ob der ADFC im Falle einer Bezuschussung eines Lastenrades durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bereit ist, 1 Lastenrad für den genannten Zweck für die Stadt Neustadt anzuschaffen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des FA vorgestellt werden.</p> <p>FA 28.01.2019: Neuer Prüfauftrag: Die Verwaltung soll prüfen, ob die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH die Organisation und Umsetzung der Bereitstellung eines Lastenrades in der Kernstadt übernehmen kann.</p>	Die Wirtschaftsförderung-GmbH übernimmt die Organisation für die Bereitstellung eines Lastenrades.

lfd. Nr.	Fraktion	Antragsdatum	Antrag	zuständ. Fachdienst	Begründung	zust. Ausschuss	Entscheidung/Beschluss Fachausschuss (Stand 29.01.2019)	Sachstand 31.05.2019
17.	CDU/ SPD	06.01.2019	Programm "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" Der Bürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit dem JobCenter Region Hannover zu prüfen, inwieweit das neue und sinnvolle Programm der Bundesregierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" von den kommunalen Beteiligungsunternehmen der Stadt Neustadt und auch im eigenen Hause genutzt werden kann, um einen vorbildhaften Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit für die Stadt Neustadt zu leisten. Dazu bedarf es einer zeitnahen Prüfung, um in der frühen Bewerbungsphase des Projektes dabei zu sein.	Zentrale Dienste FD 10	Die Bundesregierung hat für die Umsetzung des Programms "Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle" von 2018 bis 2021 eine Investitionssumme von vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Adressaten für dieses Konzept sind unter anderem Kommunen. Das Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose, die keine wirkliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Förderdauer ist zunächst auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderhöhe beträgt im ersten Jahr 100 %. Anschließend verläuft die Förderung degressiv. Ein begleitendes Coaching ist vorgesehen. Ziel soll es sein, dem betroffenen Personenkreis eine Chance auf eine würdige Arbeit in Form von sozialversicherungspflichtigen Jobs zu geben, die nach dem geltenden Tarifvertrag honoriert werden. Damit soll Langzeitarbeitslosen eine Lebensperspektive und gesellschaftliche Teilhabe mit lohnender Arbeit statt Arbeitslosigkeit ermöglicht werden. Mit der Beteiligung an diesem sinnvollen Programm würde die Stadtverwaltung in Neustadt einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit leisten und gleichzeitig ein Vorbild sein, weitere Unternehmen zum Nachahmen zu animieren.	jetzt FA		Einsatzfelder werden betrachtet. Die derzeit 34 potentiellen Leistungsempfänger werden bereits durch das JobCenter privatwirtschaftlich an die hiesigen Vereine vermittelt.
Legende:		UuSA	Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss					
		FuO	Ausschuss für Feuerwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten					
		JuSA	Jugend- und Sozialausschuss					
		SCHULA	Schulausschuss					
		KuSA	Kultur- und Sportausschuss					
		BA	Betriebsausschuss					
		FA	Finanzausschuss					
		VA	Verwaltungsausschuss					